

Ich schicke Ihnen unsere Vorabfragen zur Sitzung am 5.12.

Zur Baumfällliste auf priv. Grund:

In der Waidmannstraße 26 sollen 20 Bäume gefällt werden:

„Fällung von drei Spitzahornen, Stammumfang ca. 135, 97/53 und 79 cm, zwei Bergahornen, Stammumfang ca. 138/97 und 82 cm, einer Robinie, Stammumfang ca. 192 cm, neun Weiden, Stammumfang ca. 210, 82/66/85/57/44, 163, 53/53/72/75/79/72, 88/110/107/104/85, 113, 85/110 cm, ca. 88/91, ca. 97 cm, zwei Traubenkirschen, Stammumfang ca. 91 und

123 cm, einer Hainbuche, Stammumfang ca. 82 cm, einer Birke, Stammumfang ca. 148 cm, und einer Kirschkpflaume, Stammumfang ca. 113/44 cm"

Ist das nicht das Areal Waidmannstr 26, das in städtischer Hand ist und zum öffentlichen Grund (LSBG) gehört s.

<https://immobilien-lig.hamburg.de/leistungen/thyssenkrupp-areal-449018?>

Warum ist es dann in der Liste "Fällungen auf privatem Grund"?

Wurde bei der Erteilung der Fällgenehmigung berücksichtigt, dass diese Bäume Teil der Volkspark-Grünachse (der Grünverbindung eigentlich vom Volkspark bis zum Alsenplatz bzw. bis sogar zur Elbe) sind? s.

<https://www.hamburg.de/landschaftsachsen/3910132/landschaftsachsen-hintergrund/>

Ist es denn realistisch, dass die angeordneten 51 Nachpflanzungen auf dem Grundstück Platz finden wenn für das Vorhaben 20 Bäume gefällt werden sollen?

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird denn die Fällung überhaupt beantragt, wenn der B-Plan Altona-Nord 29 noch nicht als Satzung verabschiedet wurde?